



Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

Gemeindevertretung

öffentlich

Vorlagen-Nr. BV/051/2025

Einreicher: Der Bürgermeister

ausgearbeitet: Amt für Gemeindeentwicklung und Bauen

Datum: 08.01.25

Beratungsgegenstand:

Abwägungsbeschluss zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Solarpark Bantikow-Ost"

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bauen und Ordnung	21.01.2025	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	18.02.2025	öffentlich
Gemeindevertretung	04.03.2025	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die in der 93-seitigen Anlage zusammengefassten Beschlussvorlage zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange in seiner Gesamtheit als Zwischenabwägung. Gemäß den Beschlüssen dieser Zwischenabwägung ist der Entwurf des Bebauungsplanes und der Entwurf der Begründung anzupassen.

Änderungsvorschlag:

Beratungsergebnis:

	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf ¹⁾
<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf	_____	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen:

§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch

Sachverhalt, Begründung:

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung am 27.02.2024 als Grundlage für die frühzeitigen Beteiligungsverfahren beschlossen. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 05.03.2024. Aufgrund der Probleme mit dem nicht ausreichenden Platz in den gemeindlichen Aushangkästen konnte die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB erst in der Zeit vom 18. Juni 2024 bis zum 26. Juli 2024 in Form einer öffentlichen Auslegung erfolgen.

Aus der Öffentlichkeit erfolgten 2 Stellungnahmen, die sich grundsätzlich gegen diesen und alle im Verfahren befindlichen Bebauungspläne für PV-Freiflächenanlagen aussprachen. Nachdem die umfangreiche Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde am 26.09.2024 eintraf und nach der Durchführung der artenschutzrechtlichen Untersuchungen (z.B. zur Avifauna), führten vor allem die Berücksichtigung der Belange von Natur, Landschaft und des Artenschutzes zu diversen Hinweisen und größeren Änderungen des Entwurfes. In diesem Zusammenhang hat sich der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Bantikow-Ost“ vom Vorentwurf (Stand Januar 2024) mit 182,7 ha Fläche zum Entwurf (Stand Januar 2025) auf 167,3 ha verringert. Die Größe der Sondergebiete innerhalb des B-Plangeltungsbereiches hat sich von 141,5 ha im Vorentwurf auf 120,9 ha im Entwurf verringert.

Finanzielle Auswirkungen:

nein

Anlagen:

93-seitige Zwischenabwägungsbeschlussvorlage